



Funktionsbeschreibung Mitglied der Baukommission

1. Funktion

Funktionsbezeichnung	– Mitglied der Baukommission
Funktionsumschreibung	– Vollzug der Baugesetzgebung – Erlass der baurechtlichen Entscheide und Antragstellung für Ausnahmegewilligungen – Baubegutachtung bei inventarisierten Gebäuden und bei Bauten in der Kernzone – Aufsicht über die unter Schutz gestellten Naturdenkmäler, Riedgebiete, Bauwerke, Aussichtspunkte und Landschaftsbilder – Vorbereitung und Antragsstellung an den Gemeinderat im Bereich der Ortsplanung, sofern keine separate Planungskommission gebildet wird

2. Organisatorische Eingliederung

Übergeordnete Stellen	– politisch/fachlich: Gemeinderat – Aufsichtsorgan: Präsident/in Baukommission bzw. Bezirksrat oder Baurekursgericht
Nachgeordnete Stellen	–/-
Stellvertretung	– wird vertreten durch: Mitglied der Baukommission – vertritt: Mitglied der Baukommission

3. Aufgaben

Hauptaufgaben	– Sitzungen der Baukommission mit vorherigem Aktenstudium (rund 16 Sitzungen pro Jahr) – Teilnahme an Besprechungen und Begehungen
Nebenaufgaben	–/-
Funktionsbezogene Delegationen	–/-

4. Zeitaufwand

Ungefährer Zeitaufwand	– rund 100 – 200 Stunden pro Jahr – davon etwa 50 Stunden während der Arbeitszeit
------------------------	--

5. Kompetenzen und Verantwortung

Sachlich	– Gesamtkommission gemäss Aufgaben- und Kompetenzordnung
Finanziell	– Gesamtkommission gemäss Aufgaben- und Kompetenzordnung
Personell	-/-
Unterschriftenberechtigung	-/-
Verantwortlichkeit	– Korrekte Anwendung aller baurechtlichen Vorschriften

6. Funktionsprofil

Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> – Interesse am Bauwesen, Natur- und Heimatschutz sowie an der Ortsplanung – Bereitschaft zur Umsetzung gesetzlicher Grundlagen im Bauwesen – Verhandlungsgeschick – Kommunikationsfähigkeit – Teamfähigkeit und Loyalität – Verpflichtung zum Kollegialitätsprinzip / Schweigepflicht – Möglichkeit, auch tagsüber Termine wahrzunehmen
---------------	---

7. Entschädigung

Pauschale pro Jahr	– Fr. 2'500.-- (Mitglieder, die nicht dem Gemeinderat angehören)
Spesen	– Spesenvergütung der effektiven Barauslagen
Sitzungen und Delegationen	– Zwischen Fr. 60.-- und Fr. 300.--

Möchten Sie mehr über die Behördentätigkeit in der Gemeinde wissen? Haben Sie Interesse an einem Behördenamt?

Dann kontaktieren Sie ein aktives Behördenmitglied, ein Mitglied einer politischen Partei oder den/die Gemeindeschreiber/in. Diese Personen geben Ihnen gerne Auskunft.

Weitere Informationen finden Sie unter www.duernten.ch